

Sehr geehrte Eltern,

ich möchte Ihnen mitteilen, dass mit **Montag, 12.10.2020 eine Allgemeinverfügung des Landratsamtes in Kraft tritt**, wonach die **Stufe 2 des Rahmen-Hygieneplans partiell** für eine Woche (12.10.-16.10.2020) ausgerufen wird.

Hier die Auszüge aus **dem** Entwurf der Pressemitteilung des Landratsamtes:

*„Mit Stand 08.10.2020 hat die vom Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) veröffentlichte sog. 7-Tage-Inzidenz pro 100.000 Einwohner für den Landkreis Fürstentum mit 38,76 den Schwellenwert von 35 überschritten. Nach den Berechnungen des örtlichen Gesundheitsamts ist dieser Wert Stand 08.10.2020 an drei aufeinanderfolgenden Tagen überschritten (06.10.: 35,45; 07.10.: 40,91; 08.10.: 50,45).*

*[...]*

*Zusammengefasst gehen wir von einer nicht örtlich eingrenzenden, sondern räumlich diffusen Zunahme der Infektionen aus verbunden mit einer gleichzeitigen Zunahme der Kenntnis positiver Fälle durch vermehrte Testung, die ihrerseits wiederum – teilweise - durch das Infektionsgeschehen bedingt ist.*

*Deshalb erlässt das Landratsamt Fürstentum eine Allgemeinverfügung mit folgenden Maßnahmen:*

*[...]*

- 3. In den Schulen, in denen in der Woche vom 05.10. bis 09.10.2020 Quarantänemaßnahmen angeordnet waren, wird eine Maskenpflicht im Unterricht ab Jahrgangsstufe 5 auch am Sitzplatz im Klassenzimmer angeordnet, wenn dort der Mindestabstand von 1,5m nicht gewährleistet ist.*

*Die Maßnahme zu 3. sieht die Stufe 2 des Rahmenhygieneplans für die Schulen vor. Da das Infektionsgeschehen an den Schulen sich nicht auf dem bisherigen höheren Niveau fortgesetzt hat und viele Schulen derzeit nicht vom Infektionsgeschehen betroffen sind, genügt es aktuell, nur an den Schulen die Maskenpflicht anzuordnen, die einen Indexfall haben. Es gilt also nicht insgesamt die Stufe 2, sondern nur die konkrete Maßnahme für einzelne Schulen.*

*Der Sinn der Maske im Unterricht ist, dass – bei Unterschreitung des Mindestabstandes – das Risiko verringert werden soll, dass Schüler, die bereits vom Indexfall angesteckt wurden, aber nicht als infiziert erkannt sind, andere anstecken und sich so an der Schule der Virus weiter ausbreitet. Die Infektion eines Schülers hat die Quarantäne seiner ganzen Klasse zur Folge; die Maßnahme soll also auch dem Schutz des Präsenzunterrichts dienen.“*

**Da die Stufe 2 des Rahmenhygieneplans nur partiell für eine Woche ausgerufen wird, bedeutet das für unsere Schule, dass wir NICHT betroffen sind, da wir keinen Indexfall haben.**

**Ich hoffe, dass das auch lange so bleibt.**

**Mit freundlichen Grüßen**

Ute Woller